

# MULTIPLE KRISEN DES SELBST: EUROPA, ARBEIT UND GESCHLECHT

**V**iefachkrise? Wirtschaftskrise, Finanzkrise, Schuldenkrise, Konjunkturkrise. Soziale und ökologische Krise. Flüchtlingskrise. Pflege- und Versorgungskrise, Krise der Arbeit. Europa in der Krise. Regierungskrise, Krise der Demokratie, des Staates. Krise der Kritik, Kapitalismuskrisis. Krise der Geschlechterverhältnisse.

Die gegenwärtige Krise scheint multipel und allgegenwärtig.<sup>1</sup> Es handelt sich dabei jedoch um keine Krise des Neoliberalismus selbst, sondern um eine Krise, die diesem immanent ist. In dieser Krise verschärfen sich ökonomische Konkurrenzverhältnisse und politische Feindschaftsorientierungen.<sup>2</sup> Der Neoliberalismus beschränkt sich als gegenwärtig dominanter gesellschaftlicher Ordnungsentwurf nicht auf die Transformation von Staat, Ökonomie und Kultur durch Umverteilung, Privatisierung, Deregulierung und Flexibilisierung. Gerade das Subjekt – als pars pro toto des Sozialen – ist „Hauptzielscheibe“<sup>3</sup> postdemokratischer Gouvernamentalität.<sup>4</sup> Es geht nicht bloß um einen politökonomischen Paradigmenwechsel, sondern gerade auch um ein Ringen um wahres Wissen und die Hervorbringung von Subjekten, um Subjektivierung im Spannungsfeld von Markt, Maskulinität und Unternehmertum – in einer historisch spezifischen Verbindung von Herrschafts- und Selbsttechniken.<sup>5</sup> Das neoliberale Subjekt regiert sich selbst,<sup>6</sup> ist scheinbar frei – frei, sich selbst krisenkonform zuzurichten, sich zu optimieren, flexibel anzupassen, schlechthin zu funktionieren. Es trägt die ausschließliche Verantwortung für die eigene Existenz und seine Position im sozialen Gefüge; Scheitern, Ungenügen, Krankheit, Krise – all dies sind Ausdrücke defizitärer, „humankapitalistischer“<sup>7</sup> Selbstführung, mangelnder Anpassung an betriebliche oder marktliche Rationalität. So wird Autonomie in Herrschaft integriert und Emanzipation zur individuellen Verhandlungssache: Herrschaft wird in Freiheit integriert, Freiheit wird in Herrschaft transformiert.<sup>8</sup>

## Ausgangspunkte

Die neoliberale Struktur der gegenwärtigen Krise lässt sich anhand der Abwesenheit regulatorischer (Makro-)Politik und der Dominanz marktdominanter wie -konformer Austeritätspolitik festmachen – wir erleben eine „Fortführung und Zuspitzung neoliberaler Transformation.“<sup>9</sup> Der von manchen vermutete „heilsame Schock“ blieb aus, Marktgleichgewichte bestehen weiterhin und Konzentrationsprozesse haben zugenommen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir uns mit Krisenerscheinungen im Bereich der Erwerbs- und Versorgungsökonomie ausein-

andersetzen. Dabei liegt unser Fokus auf den Krisenimplikationen der Geschlechterverhältnisse, die in dominanten Krisendiskursen entweder dethematisiert oder naturalisiert werden.<sup>10</sup> Retraditionalisierende Geschlechtereffekte der Krise werden als „ökonomisch irrelevant“ abgetan; Geschlechterstereotype durch Biologisierung und Individualisierung narrativ abgestützt und diskursiv reproduziert – so seien Frauen grundsätzlich risikoscheu und „Lehman Sisters“ hätten keinen derartigen Crash verursacht; umgekehrt seien einzelne männliche Entscheidungsträger und ihr Sexualhormon Testosteron die eigentlichen Krisenursachen und Männer Hauptbetroffene der Krise. Zudem werden Gleichstellungsforderungen mit dem Verweis auf die Kosten der Krise abgewehrt.<sup>11</sup>

Krisenbedingte Geschlechtereffekte wie die Zunahme von sexualisierter Gewalt, Abwälzung unbezahlter Arbeit auf Frauen oder die schlechtere Verhandlungsmacht von Arbeitnehmerinnen spielen im Diskurs dagegen kaum eine Rolle, obgleich gerade in ihnen kapitalistisch-patriarchale Machtverhältnisse konkret werden.

## Hierarchisierte Ökonomien

Die Krise der Arbeit ist so virulent, weil Erwerbsarbeit im Kapitalismus die einzige Option zur eigenständigen Sicherung materieller Existenzgrundlagen ist. Erwerbsarbeit stellt die herrschende Form individueller Integration in gesellschaftliche Zusammenhänge dar. Die Hierarchisierung ökonomischer Sphären verläuft von den globalen Finanzmärkten, über öffentliche Dienstleistungssektoren bis hin zu informellen Versorgungsökonomien und setzt sich auch in der Arbeit und bei Arbeitskräften fort und wird durch die neoliberale Krise verstärkt.<sup>12</sup> Wir gehen davon aus, dass die Krise zur Verstärkung dieser Hierarchien und somit klassenbezogener Ungleichheit beiträgt.

Feministische Ökonom\_innen haben im Zuge der Aufarbeitung der Wirtschaftskrise richtig angemerkt, dass in neoklassischen ökonomischen Theorien unbezahlte Arbeit aus dem Bereich des „wahren“ Ökonomischen weitgehend ausgeblendet wird. Sie verweisen dagegen auf die Hausarbeit als notwendige Voraussetzung von Lohnarbeit. Tägliche reproduktive Arbeiten wie Kochen, Putzen, Kindererziehung, Betreuung von Pflegebedürftigen machen Lohnarbeit erst möglich. Unbezahlte Arbeit „produziert“ insofern bezahlte Arbeit. Arbeitnehmer\_innen, die nur ihre Arbeitskraft haben um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, sind durch die Verrichtung von unbezahlter Arbeit eingeschränkt, da sie weniger Zeit für bezahlte Arbeit zur Verfügung haben. Der zunehmende Wettbewerbsdruck, der sich in längeren Arbeitszeiten und niedrigeren Löhnen zeigt, führt zu einer Krise des Subjekts.<sup>13</sup>

Die Mainstream-Krisendiskussion ist aus feministischer Sicht problematisch: Sie geht von einem „Verursacherdiskurs“ und einem „Opferdiskurs“ aus: Die Mehrheit der Entscheidungsträger\_innen

im Finanzsektor sind und waren Männer und dieselben sind die Hauptverlierer der Krise, da insbesondere die Industrie Verluste hinnehmen musste.<sup>14</sup> Im aktuellen Krisendiskurs gibt es jedoch eine Veränderung: staatliche Interventionen in Märkte gelten nicht länger als überflüssig, sondern als wirtschaftspolitisches Gebot. So werden beispielsweise in der gegenwärtigen Konjunkturpolitik Österreichs und Deutschlands v.a. Banken und andere Unternehmen stabilisiert. Bei der Förderung der privaten Binnenkonsumnachfrage wird dagegen nicht angesetzt.<sup>15</sup> Ebenso wenig wurde der stark feminisierte versorgungsökonomische Bereich aufgewertet. Dies ist auch dem Dogma des ökonomischen Mainstreams geschuldet, das davon ausgeht, dass der private Sektor per se effektiver als der öffentliche sei.<sup>16</sup> Im Zuge der Krise wurden Care-Leistungen noch mehr in den privaten, unbezahlten Bereich gedrängt – nicht zuletzt, um die mangelnde Kaufkraft durch mehr Eigenleistungen (z.B. in der Kinderbetreuung) auszugleichen; mehr Eigenarbeit im Privaten führt jedoch zu geringeren Chancen am Arbeitsmarkt und dies wiederum zu noch mehr Rückzug ins Private.<sup>17</sup>

#### Offene Methode der Koordinierung

Der europäische Integrationsprozess kann als eine Regierungsform betrachtet werden, in der sich ökonomische Wissenspraktiken mit rationalen Regierungstechnologien verbinden.<sup>18</sup> Deutlich wird eine solche Verbindung an den beschäftigungspolitischen Wirkungen der „Offenen Methode der Koordinierung“ (OMK) der EU, die in den Artikeln 145ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geregelt ist. Im Rahmen der OMK gibt es keine verbindlichen Maßnahmen, sondern Leitlinien, auf deren Basis die Mitgliedstaaten Aktionspläne erstellen.<sup>19</sup> Die unmittelbare Kompetenz für die (weitgehend unbestimmte) Beschäftigungspolitik verbleibt bei den Mitgliedstaaten, wenngleich die grundlegenden Unionsziele und eine Pflicht zur Abstimmung eine gewisse politische Disziplin bewirken (vgl. Artikel 3, 148 AEUV). Insbesondere in der Beschäftigungspolitik ist klar erkennbar, dass ein „one size fits all“-Ansatz nicht funktionieren kann, da Arbeitsmärkte und Sozialsysteme verschieden zusammengesetzt und organisiert sind. Insofern ist die OMK eine Möglichkeit, Arbeitsmarktpolitiken der Mitgliedsstaaten zu lenken und gleichzeitig am Prinzip der Subsidiarität festzuhalten.

Nichtsdestotrotz versucht die Europäische Kommission, durch dieses Instrument auf Feldern aktiv zu werden, auf denen sie keine Kompetenzen hat, worin manche Autor\_innen eine schleichende Harmonisierung und Zentralisierung sehen.<sup>20</sup> Kritisch anzumerken ist auch, dass die OMK trotz der Verankerung im AEUV unterreguliert und in ihrer Anwendung und demokratischen Kontrolle ein unbestimmtes Instrument ist.<sup>21</sup> So haben Betroffene grundsätzlich keine Möglichkeit, Rechtsschutz gegen einzelne Koordinierungsmaßnahmen vor dem EuGH zu erlangen; eine mögliche Ausnahme könnte sich nach der jüngeren Rechtsprechung zum Stabilitätspakt ergeben, wo entschieden wurde, dass gegen sogenannte Schlussfolgerungen des Rates dann vorgegangen werden kann, wenn diese Rechtswirkung entfalten.<sup>22</sup>

#### Kein Programm für Geschlechtergerechtigkeit

Zweck der OMK ist die bestehende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und das Entstehen weiterer Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die Beschäftigungspolitik besteht dabei nicht zuletzt in der Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Ar-

beitnehmer\_innen und der Fähigkeit der Arbeitsmärkte, auf wirtschaftlichen Wandel – auch im Rahmen des sozioökonomischen Krisenmanagements – zu reagieren.<sup>23</sup> Es wird jedoch nicht deutlich, ob sich die sachliche Tragweite der Beschäftigungspolitik auf das Erreichen oder die Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus beschränkt also nur das „Ob“ einer Beschäftigung betrifft, oder ob sie auch andere, mit dem „Wie“ der Beschäftigung zusammenhängende Fragen umfasst.<sup>24</sup>

Die Hoffnungen, die in dieses Steuerungsinstrument gesetzt wurden, stehen im Widerspruch zu empirischen Ergebnissen, wel-

- <sup>1</sup> Alex Demirović et al. (Hg.), *Vielfachkrise: Im finanzmarktdominierten Kapitalismus*, 2011.
- <sup>2</sup> Gabriele Michalitsch, *Arbeit und Geschlecht: Macht- und Wahrheitseffekte der Krise*, in: Ingrid Kurz-Scherf/Alexandra Scheele (Hg.): *Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht*, 2012, 125-140, 135.
- <sup>3</sup> Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, 2004, 162.
- <sup>4</sup> Colin Crouch, *Postdemokratie*, 2008.
- <sup>5</sup> Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit II: Der Gebrauch der Lüste*, 1993, 18.
- <sup>6</sup> Gabriele Michalitsch, *Regierung der Freiheit: Die Formierung neoliberaler Subjekte*, in: *grundrisse* 46/2013, 46-51.
- <sup>7</sup> Gary S. Becker, *Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education*, 1975.
- <sup>8</sup> Jacob Segal, *The Discipline of Freedom: Action and Normalization in Theory and Practice of Neo-Liberalism*, in: *New Political Science* 3/2006, 323-334, 324.
- <sup>9</sup> Gabriele Michalitsch, *Geschlechter-Regierung in der Krise Post-Neoliberalismus trotz Kontinuität*, in: *Kurswechsel* 2/2012, 37-44, 37.
- <sup>10</sup> Ebenda 41 f.
- <sup>11</sup> BEIGEWUM/Attac, *Mythen der Krise: Einsprüche gegen falsche Lehren aus dem großen Crash*, 2010, 68.
- <sup>12</sup> Michalitsch (Fn. 9), 38.
- <sup>13</sup> Diane Elson, *Lehren aus den Krisen: Eine Gender-Perspektive*, in: *Kurswechsel* 4/2013, 36-44, 36f.
- <sup>14</sup> Katharina Mader, *Feministische Ökonomie – die „Krisengewinnerin“? Oder: „Beyond the Economic Man“ in der Krise?*, in: *Kurswechsel* 4/2013, 6-16, 9.
- <sup>15</sup> Gabriele Michalitsch, *Konjunkturpolitik: Geschlechter-Macht und Geschlechter-Wahrheit*, in: *Kurswechsel* 2/2009, 93-98, 93f.
- <sup>16</sup> Elson (Fn. 13), 38.
- <sup>17</sup> Michalitsch (Fn. 2), 131.
- <sup>18</sup> Stefanie Wöhl, *Die neoliberale Gouvernementalität des Sozialen: Die Offene Methode der Koordinierung in der Europäischen Beschäftigungsstrategie*, in: *Femina Politica* 2/2010, 50-59, 50.
- <sup>19</sup> Susana Borrás/Bent Greve, *Concluding remarks: New method or just cheap talk?*, in: *Journal of European Public Policy* 2/2004, 329-336, 330.
- <sup>20</sup> Joachim Lang/Katharina Bergfeld, *zur „offenen Methode der Koordinierung“ als Mittel der Politikgestaltung in der Europäischen Union*, in: *EuR* 2005, 381-396, 388.
- <sup>21</sup> Holger Straßheim, *Die Offene Methode der Koordinierung im Prozess der europäischen Integration: Vier Szenarien*, Discussion Paper Series DP Nr. 1/2011, 3.

che die OMK eher als „top down“-Ansatz ausweisen, bei dem Entscheidungen von (Expert\_innen-)Komitees getroffen werden und der gewünschte demokratische Wandel ausbleibt.<sup>25</sup> Diese Ausgestaltung hat Kontroversen nach sich gezogen, denn die Gefahr, dass damit demokratische Prozesse unterminiert werden, ist nicht zu unterschätzen. So werden nationale Aktionspläne miteinander verglichen, um in weiterer Folge ein Land zum „best practice“-Beispiel zu ernennen. Die großen Spielräume der Staaten und kompetitiven Vergleichselemente, gepaart mit der Ergebnisorientierung lassen mit Recht daran zweifeln, ob die OMK ein demokratisches Instrument der europäischen Integration darstellt. Die Entkoppelung von lokalen Verhältnissen führt zu dem Irrglauben, dass nationale Beschäftigungspolitiken von einem Land auf ein anderes problemlos übertragbar seien.<sup>26</sup> Zudem steht abermals bezahlte Arbeit im Vordergrund, geschlechtsspezifische Unterschiede in der Entlohnung oder in den Chancen werden ignoriert.<sup>27</sup>

#### Die „neue Unverbindlichkeit“

Die OMK gilt manchen als Ausdruck einer „neuen Unverbindlichkeit“,<sup>28</sup> als „intergouvernementaler Aushandlungsmechanismus“ und damit als Verschwimmen von Verantwortlichkeiten, Rechtsverbindlichkeit und demokratischen Kontrollmöglichkeiten.<sup>29</sup> Zudem zeigen Untersuchungen, dass Aktionspläne primär auf Aktivierung Arbeitsloser, Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsorientierung zielen, mehr Chancengleichheit – oder gar Gerechtigkeit – bzw. die Reduktion geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede konnten bisher nicht erzielt werden.<sup>30</sup> Betriebswirtschaftliche Benchmarkingverfahren, Monitoring und Expert\_innenrankings – alles quantifizierende Prozesse des „learning by comparing“ – sind kaum geeignet, um nationale sozial- und beschäftigungspolitische Probleme adäquat, jedenfalls nicht in einem demokratischen Sinne „integrativ“ zu lösen.<sup>31</sup> Durch ihre Wettbewerbsorientierung und technokratische Rationalität ist die OMK als „advanced liberal government“<sup>32</sup> zu charakterisieren. Sie verweist auf eine Verschiebung weg von keynesianistischen Vorstellungen hin zu neoliberalen, in der Marktprinzipien Regierungshandeln programmatisch vorgeben und Risiko und Verantwortung individualisiert werden.<sup>33</sup> In diesen Vorgängen wird „die Kunst, die Macht in der Form und nach dem Vorbild der Ökonomie auszuüben“,<sup>34</sup> deutlich; die OMK trägt zu einer krisenbedingten neoliberalen Rekonfiguration des europäischen Raumes bei.<sup>35</sup>

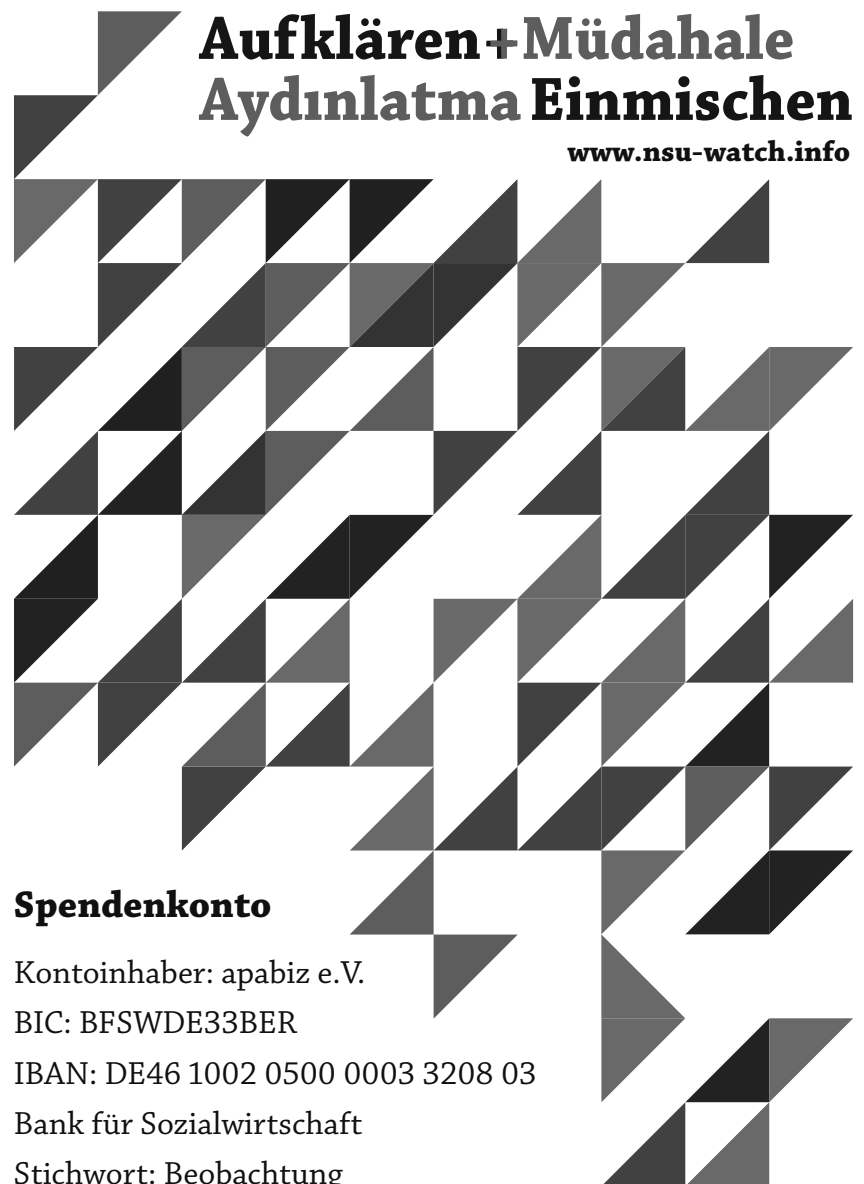
#### Stille Reserve

Die anhaltende geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt, die von der OMK als solche nicht adressiert wird, hat

dazu geführt, dass die Arbeitslosenquoten in den Jahren nach dem Finanzcrash bei Männern stärker angestiegen ist als bei Frauen. Männer und Frauen gehen unterschiedlicher (bezahlter und unbezahlter) Arbeit nach. Gerade im männlich dominierten industriellen Bereich wurden Arbeitsplätze abgebaut, Frauen hingegen waren bereits vor 2007 unterbeschäftigt (oder in Teilzeitarbeitsverhältnissen). So haben vermehrt Männer ihren Arbeitsplatz ganz verloren, während Frauen in prekäre Beschäftigungen gedrängt wurden.<sup>35</sup>

Zudem wird weibliche Erwerbsarbeitslosigkeit systematisch unterschätzt: Frauen haben infolge zu geringer Sozialversicherungszeiten oftmals keinen oder nur einen geringen Anspruch auf Arbeitslosengeld und sind daher gar nicht erst als arbeitslos gemeldet. Zudem stellen sie einen deutlich höheren Anteil an der „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes dar: Unter den 15- bis 64-Jährigen, die zwar nicht mehr aktiv Arbeit gesucht haben, aber gerne erwerbsarbeitsfähig und innerhalb von zwei Wochen verfügbar wären, lag der Frauenanteil in der EU 2014 bei immerhin 57 Prozent.<sup>37</sup> Bankenrettungspakete, Kurzarbeitsgeld, Abwrackprämien und staatliche

Anzeige



**Aufklären + Müdahale**  
**Aydınlatma Einmischen**

[www.nsu-watch.info](http://www.nsu-watch.info)

**Spendenkonto**

Kontoinhaber: apabiz e.V.  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE46 1002 0500 0003 3208 03  
Bank für Sozialwirtschaft  
Stichwort: Beobachtung

Unterstützung von Bau-, Automobil- und Infrastrukturindustrie stützen im Übrigen primär Männerarbeitsplätze und verfestigen traditionelle Familienarrangements.<sup>38</sup>

#### Added Worker Effect

Trotz wachsender Arbeitsbeteiligung sind die Arbeitslosenquoten in den meisten Mitgliedsstaaten seit der Finanz- und Wirtschaftskrise gestiegen. Diese zunehmende Teilnahme am Arbeitsmarkt von Personen, deren Partner\_innen ihre Arbeit verloren haben, lässt sich u.a. mit dem sog. „Added Worker Effect“ (AWE) erklären. Seit 2009 gab es einen deutlichen Anstieg des AWE, der hauptsächlich durch Frauen bedingt wurde; die negative Korrelation zwischen dem BIP-Wachstum und dem AWE lässt den Schluss zu, dass dies auch schon früher der Fall war.<sup>39</sup> Man kann also davon ausgehen, dass Frauen in Krisenzeiten vermehrt erwerbstätig werden; ihre Arbeitsverhältnisse sind jedoch stark prekariert und die Bedingungen verschlechtern sich zunehmend durch vermehrte Arbeitsnachfrage und Deregulierung. Austeritätsmaßnahmen wie Lohn- und Pensionszurückhaltung bzw. -einsparungen oder Stagnation im Ausbau von Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen üben weiteren Druck auf Frauen aus, da ihnen Sorgearbeit im Wesentlichen zugewiesen ist.<sup>40</sup> Frauen arbeiten also mehr (bezahlt und unbezahlt) und beziehen gleichzeitig weniger Einkommen.

#### Gleichstellungspolitik in der Krise

Die rechtspolitische Frage nach dem emanzipatorischen oder – in diesem Zusammenhang – zumindest regulativen Einsatz von Recht ist die der Reichweite der Veränderung, die durch diesen realistischerweise angestrebt und erhofft werden kann.<sup>41</sup> Recht und Ökonomie sind – als Technologien von Macht – Formen der Geschlechterregierung, die über die Regulation und Zuweisung von Freiheit, Arbeit, Einkommen, Vermögen und anderer Ressourcen, Zeit sowie Entscheidungsbefugnissen die Geschlechterordnung reproduzieren.<sup>42</sup>

Vergesellschaftete Macht- und Herrschaftsverhältnisse artikulieren sich besonders in der Verteilung und Ausgestaltung von Arbeit sowie in deren Regulierungstechniken. Die geschlechtsspezifischen, retraditionalisierenden Effekte von konjunktureller Krisenpolitik werden im Mainstream hingegen weitgehend vernachlässigt (so gibt es kaum Forschung zu geschlechtsspezifischen Zeitbudgets oder Intrahaushaltsverteilung von Arbeit und Macht), negiert und stattdessen wird ein impliziter, oft vollkommen unreflektierter Maskulismus und Naturalismus durchgesetzt. Rechtliche Gleichstellungsstrategien wie Gender Mainstreaming kommen in wirtschaftspolitischen Kontexten – sanktionslos – nicht zur Anwendung, Gender Budgeting spielt in Konjunkturprogrammen – zumindest bisher – kaum eine erkennbare Rolle.<sup>43</sup>

Nichtsdestotrotz hat Wirtschaft- wie Rechtspolitik das Potential, Gleichstellungspolitik zu sein, denn die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen und marginalisierten oder minorisierten Gruppen ist niemals bloß ein soziales Phänomen gewesen, sondern war und ist immer normativ unterlegt und verstärkt und insofern veränderbar.<sup>44</sup> Für transformative, auf eine Ent-Ökonomisierung von Subjekten wirkende Schritte bedarf es allerdings eines weiten Ökonomiebegriffes des Zugangs zu und der Herstellung sowie Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und einer entsprechenden – emanzipatorischen – Rechtspolitik.

**Christian Berger lebt in Wien, ist ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Klagsverband und studiert Rechtswissenschaften, Gender Studies und Sozioökonomie.**

**Maria Ziolkowski lebt in Wien, arbeitet im Bankensektor, hat Volkswirtschaftslehre studiert und betreibt derzeit ein Studium der Gender Studies.**

**Ute Schreiner lebt in Wien, arbeitet in einer Kanzlei sowie der Wirtschaftskammer und betreibt ein Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften.**

<sup>22</sup> Lang/Bergfeld (Fn. 20), 390.

<sup>23</sup> Sebastian Krebber, Art 145 AEUV, in: Christian Callies/Matthias Ruffert, EUV/AEUV, 2011, Rn. 9.

<sup>24</sup> Ebenda Rn. 6.

<sup>25</sup> Stijn Smismans, EU Employment Policy: Decentralisation of Centralisation through the Open Method of Coordination?, EUI Working Paper LAW No. 2004/1, 5 f.

<sup>26</sup> Wöhl (Fn. 18), 52 f.

<sup>27</sup> Borras/Greve (Fn. 19), 332.

<sup>28</sup> Armin Schäfer, Die neue Unverbindlichkeit: Wirtschaftspolitische Koordination in Europa, 2005.

<sup>29</sup> Straßheim (Fn. 21), 6.

<sup>30</sup> Fiona Beveridge/Samantha Velluti (Hg.), Gender and the Open Method of Coordination: Perspectives on Law, Governance and Equality in the EU, 2008.

<sup>31</sup> Jens Henrik Haahr, Open Co-ordination as advanced liberal government, in: Journal of European Public Policy Vol. 11, 2/2004, 209-230, 209.

<sup>32</sup> Jens Henrik Haahr, Open Co-ordination as advanced liberal government, in: Journal of European Public Policy Vol. 11, 2/2004, 209-230, 209. Wöhl (Fn. 18), 55.

<sup>33</sup> Michel Foucault, Die Gouvernementalität, in: Ulrich Bröckling/Susanne Kramann/Thomas Lemke (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, 2000, 41-67, 49.

<sup>34</sup> Dieter Plehwe/Bernhard Walpen/Gisela Neunhöffer, Introduction: Reconsidering Neoliberal Hegemony, in: dies. (Hg.): Neoliberal Hegemony: A Global Critique, 2006, 1-24.

<sup>35</sup> Alyssa Schneebaum, Verschiedene Menschen, verschiedene Krisen: Die aktuelle Krise aus intersektionaler Sicht, in: Kurswechsel 4/2013, 28-35, 30.

<sup>36</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6800419/3-27042015-AP-DE.pdf/bbe143c1-2996-4c32-be0c-d94708864065>, (Stand: 13.02.2016).

<sup>37</sup> Birgit Sauer, Crisis! What Gender? Eine geschlechterkritische Deutung der Finanz- und Wirtschaftskrise, in: ak – analyse und kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis Nr. 551, 2010.

<sup>38</sup> Aleksandra Riedl/Florian Schoiswohl, Is there an added worker effect? – European labor supply during the crisis, in: Focus on European Economic Integration Q4/2015, 71-88, 71.

<sup>39</sup> European Commission (Hg.), European Social Reality Report, Special Eurobarometer 273/Wave 66.3 – TNS Opinion & Social, 2007, 17ff.

<sup>40</sup> Elisabeth Holzeithner, Recht Macht Geschlecht: Legal Gender Studies: Eine Einführung 2002, 24.

<sup>41</sup> BEIGEWUM/Attac (Fn. 11), 66.

<sup>42</sup> Ebenda 67 f.

<sup>43</sup> Elisabeth Holzeithner, Emanzipatorisches Recht – ein Widerspruch in sich?, in: Gender Initiativkolleg (Hg.), Gewalt und Handlungsmacht: Queer\_Feministische Perspektiven, 2012, 226-241, 226.